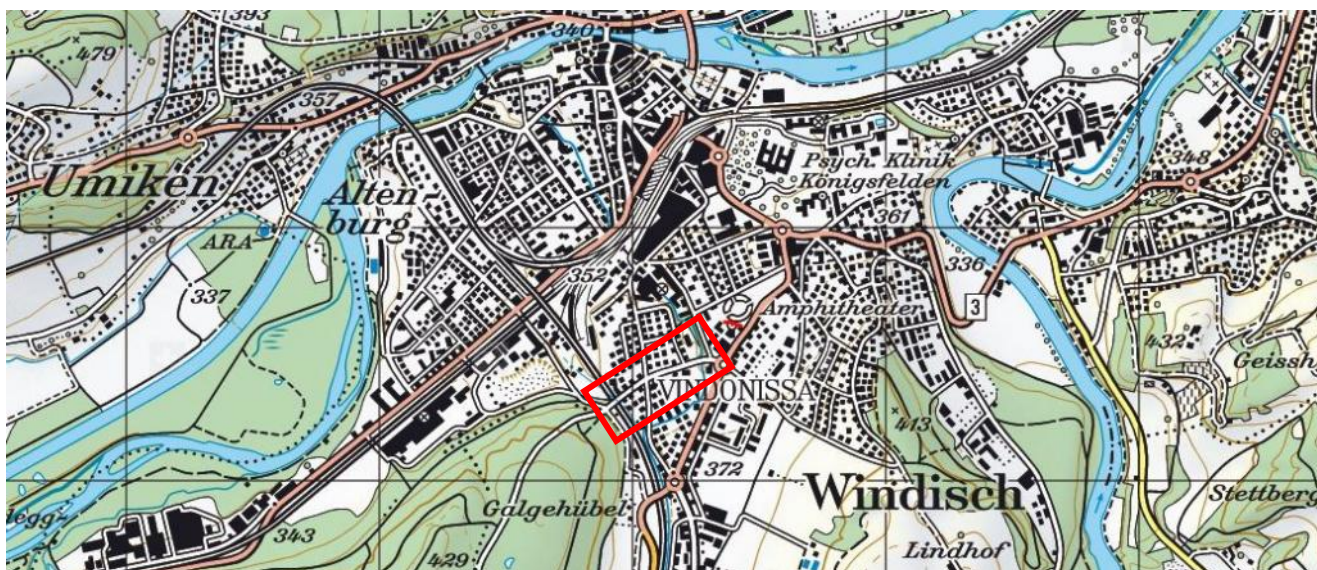


Einwohnergemeinde

Erneuerung Habsburgstrasse und Abschnitt Reutenenstrasse

Auflageprojekt 2026



KSL Ingenieure AG ksl-ing.ch · Baden-Dättwil · Frick · Muri
Täferstrasse 26 · 5405 Baden-Dättwil · 056 296 26 26
BERATUNG · TRAGWERKE · GEOMATIK · UMWELT · INFRASTRUKTUR · RAUM

Ausgabe:	-	a	b	c	d	e	f	g	h
Datum:	17.06.2026								
Erstellt:	DB/AnS								
Geprüft am:	17.06.2026								
Visum:	DB								

Entstand aus Bericht: ----

Ersatz für Bericht: ----

Anzahl Seiten: 17

Projekt Nr.: P.216069

Technischer Bericht

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	3
1.1 Sachverhalt	3
1.2 Auftrag	3
1.3 Grundlagen	3
1.4 Kostenträger	3
2 Projektdossier	4
3 Projektbeschrieb	5
3.1 Projektperimeter	5
3.2 Strassenbau	5
3.3 Strassengestaltung	11
3.4 Bushaltestelle (BHS) Habsburgstrasse Anpassung an BehiG	12
3.5 Kanalisation	13
3.6 Wasserversorgung	14
3.7 Elektrizitäts-Versorgung	15
3.8 Erdgas-Versorgung	15
3.9 Telekommunikation	15
4 Bauablauf	16
5 Kostenvoranschlag +/- 10%	17
6 Weiteres Vorgehen	17

Anhang:

A1 ---

1 EINLEITUNG

1.1 Sachverhalt

Mit Beschluss des Grossen Rates vom 5. März 2013 wurde festgelegt, dass die Habsburgstrasse nach Fertigstellung der Südwestumfahrung aus dem kantonalen Strassennetz entlassen und der Gemeinde übergeben wird. Inzwischen hat die Gemeinde die Habsburgstrasse übernommen. Der Kanton hat mit der Überweisung eines pauschalen Beitrages von CHF 560'000.00 seine Verpflichtungen abgegolten.

Damit liegt die Verantwortung für die Erneuerung und Werterhaltung nun vollständig bei der Gemeinde Windisch.

Im Werterhaltungstool der Gemeinde wurden die Werke Strasse, Wasser, Erdgas und Abwasser mit einem Zustandswert klassifiziert. Dieser liegt zwischen dem Wert 1 (Neubau) und dem Wert 10 (schlechtester messbarer Zustand).

In den drei Strassenzügen innerhalb des Projektperimeters weisen die einzelnen Werke die nachfolgenden Zustandswerte auf:

- | | |
|------------|----|
| • Strasse | 8 |
| • Wasser | 10 |
| • Erdgas | 3 |
| • Abwasser | 6 |

Aufgrund der teils sehr schlechten Zustandswerte plant die Gemeinde Windisch nun im Rahmen einer koordinierten Werterhaltung die Erneuerung der Habsburgstrasse.

1.2 Auftrag

Die KSL Ingenieure AG wurde mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes zur Instandsetzung der gemeindeeigenen Infrastruktur beauftragt. Das bereits 2016 erarbeitete Bauprojekt soll dazu aktualisiert und entsprechend erweitert werden.

1.3 Grundlagen

- Bauprojekt «Sanierung Habsburgstrasse», KSL Ingenieure AG vom Januar 2017
- Besprechung mit Vertreter Gemeinde Windisch, Michael Wülser im März 2025
- Daten der amtlichen Vermessung der Gemeinde Windisch
- Werkleitungskataster der Gemeinde Windisch (alle Werke)
- Fachkarte der archäologischen Fundstelle (AGIS)
- Projektpläne KSL Ingenieure AG vom Juli 2025
- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Windisch
- Auskünfte GEP-Ingenieur Gemeinde Windisch
- Reglemente der Gemeinde Windisch
- Einschlägige Normen und Richtlinien (VSS, SIA und ATB)

1.4 Kostenträger

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Sanierung der Strasse, der Wasser- und der Abwasserleitungen sowie des EW-Rohrblocks inkl. Strassenbeleuchtung.

Die Kosten der übrigen Leitungsbauten werden von den jeweiligen Werken getragen.

2 PROJEKTDossier

Das vorliegende Projekt umfasst folgende Unterlagen:

• Übersichtsplan Strassenbau	M 1 : 500	Plan Nr. 225120 / 00
• Situation Strassenbau Teil 1	M 1 : 200	Plan Nr. 225120 / 01
• Situation Strassenbau Teil 2	M 1 : 200	Plan Nr. 225120 / 02
• Situation Strassenbau Teil 3	M 1 : 200	Plan Nr. 225120 / 03
• Normalprofile Strassenbau	M 1 : 20	Plan Nr. 225120 / 04
• Situation Landerwerb	M 1 : 200	Plan Nr. 225120 / 05
• Ansichten Haltestellen	M 1 : 100	Plan Nr. 225120 / 06
• Übersichtsplan Werkleitungen	M 1 : 500	Plan Nr. 225120 / 10
• Situation Werkleitungen Teil 1	M 1 : 200	Plan Nr. 225120 / 11
• Situation Werkleitungen Teil 2	M 1 : 200	Plan Nr. 225120 / 12
• Situation Werkleitungen Teil 3	M 1 : 200	Plan Nr. 225120 / 13
• Längenprofil Kanalisation	M 1 : 200/20	Plan Nr. 225120 / 14

3 PROJEKTBE SCHRIEB

3.1 Projektperimeter

Der Projektperimeter beinhaltet die Habsburgstrasse sowie einen Abschnitt der Reutenenstrasse zwischen den Kreuzungen mit der Habsburgstrasse und dem Pappelweg. Alle betroffenen Werkleitungen und Verkehrselemente werden in diesem Bereich erneuert oder angepasst.

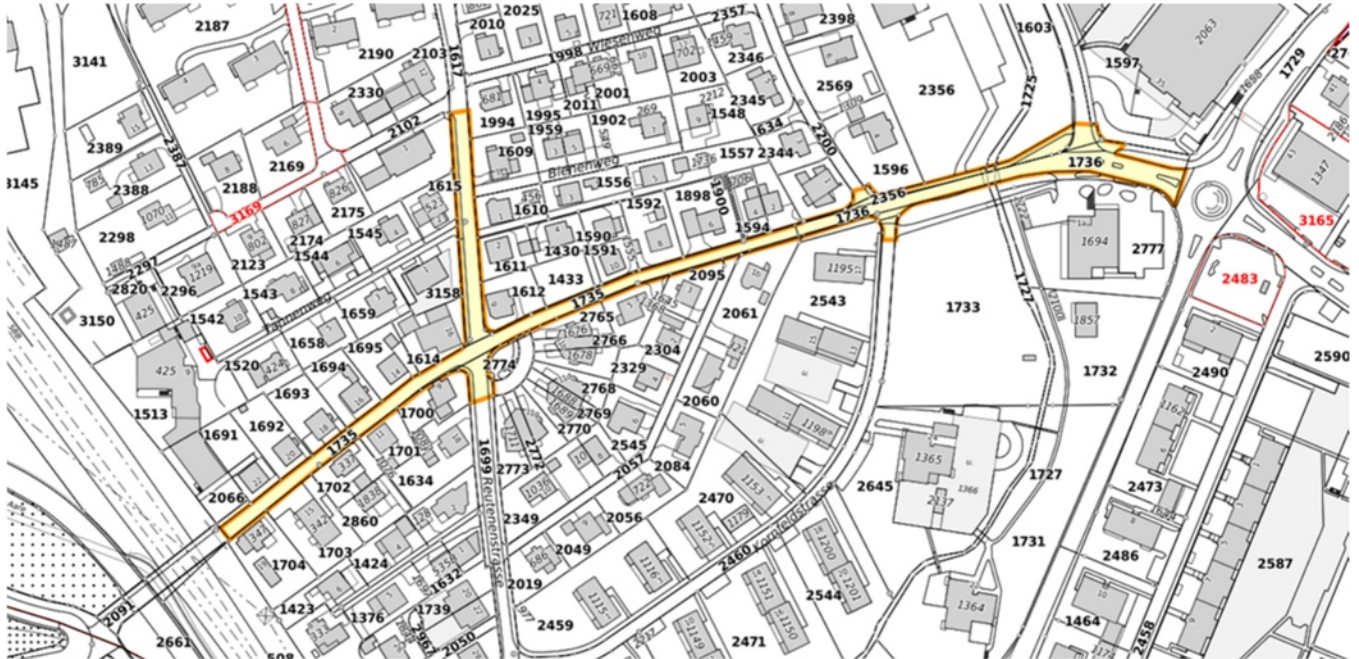


Abbildung 1: Projektperimeter «Erneuerung Habsburgstrasse und Abschnitt Reutenenstrasse»

Teilprojekte

Der Sanierungsumfang des Projektes kann wie folgt beschrieben werden:

- Sanierung des Strassenkörpers und der Strassenbeläge
- Instandsetzung der Werkleitungen im Eigentum der Gemeinde (Wasser, Abwasser, Elektrizität)
- Instandsetzung der Werkleitungen im Eigentum Dritter (Swisscom, Cablecom, etc.)

3.2 Strassenbau

Strassenkörper

Die Strassensanierung basiert auf der bestehenden Strassengeometrie. Die Trassierung der Strasse richtet sich nach den vorhandenen Gegebenheiten. Die bestehende Höhe der Strassenachse wurde im Projekt beibehalten, um an den bestehenden Hauszufahrten möglichst keine Anpassungen vornehmen zu müssen. Im Projekt wird die Foundationsschicht wo nötig ersetzt. Die Strassenbeläge werden komplett erneuert.

Wenn der Zustand der bestehenden Randabschlüsse dies zulässt, werden diese beibehalten. Ansonsten werden die Abschlüsse ersetzt oder teilweise ergänzt.

Die Seitenstrassen werden so weit angepasst, wie es die Anschlüsse der Werkleitungsarbeiten erfordern. Bei Schnittstellen zu privaten Vorplätzen oder bei Einfriedungen sind Anpassungsarbeiten notwendig. Diese werden vorgängig mit den entsprechenden Eigentümern besprochen.

Die bestehenden Beläge und die Foundationsschicht wurden im August 2025 auf PAK-Belastungen geprüft. Es wurden 4 Bohrkern entnommen.



Abbildung 2: Bohrkerne Belagsprüfungen

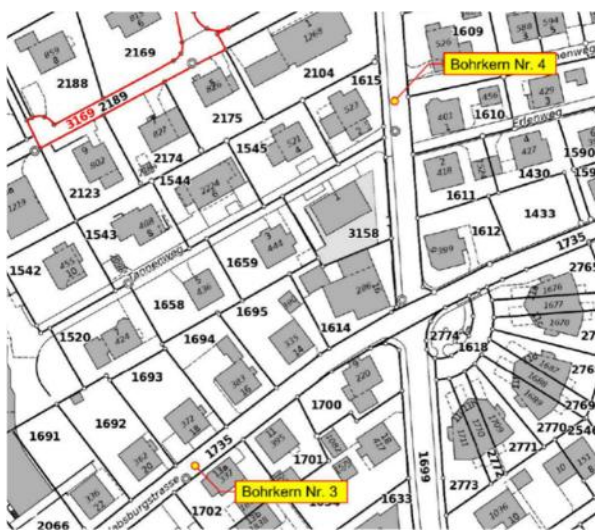


Abbildung 3: Bohrkerne Belagsprüfungen

Labor-Nr.	Entnahmeort	Probenbezeichnung	PAK im Asphalt
			[mg/kg]
08829/25	BK 1	gesamter Belagsaufbau	400
08830/25	BK 2	gesamter Belagsaufbau	2'200
08831/25	BK 3	gesamter Belagsaufbau	59
08832/25	BK 4	gesamter Belagsaufbau	880

Beurteilungskriterien für PAK im Asphalt:

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, Stand 1. April 2022)

- ≤ 250 mg/kg:
 - Verwertung als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen (Recycling)
 - Ablagerung auf Deponie Typ B (Übergangsfrist bis Ende 2027, gem. VVEA Art. 52)
- ≤ 1'000 mg/kg:
 - Verwertung unter Auflagen (Übergangsfrist bis Ende 2025, gem. VVEA Art. 52)
 - Ablagerung auf Deponie Typ E (Übergangsfrist bis Ende 2027, gem. VVEA Art. 52)
- > 1'000 mg/kg:
 - Ablagerung auf Deponie Typ E (Übergangsfrist bis Ende 2027, gem. VVEA Art. 52)

Entsprechend wurden die Entsorgungswege in den aktuellen Kostenvoranschlag eingerechnet.

Oberbau

Im gesamten Projektperimeter wird die Trag- und Deckschicht komplett erneuert und die Schichtstärken neu dimensioniert.

Mit den Werkleitungserneuerungen wird die Strasse in Längsrichtung aufgerissen. Ein Ersatz der Foundationsschicht ausserhalb der Werkleitungssanierung kann erst bei den Grabarbeiten abschliessend entschieden werden.

Folgender **Oberbau** ist vorgesehen:

Oberbau Fahrbahn		
Deckschicht	40 mm	AC 11 S, B 50/70
Tragschicht	70 mm	AC T 22 S, B 50/70
Foundationsschicht	50 mm	Planiekies 0/16
Werkleitungsbereich	500 mm	Ungebundene Gemische 0/45
Oberbau	660 mm mind.	

Oberbau Gehweg		
Deckschicht	30 mm	AC 8 S, B 50/70
Tragschicht	80 mm	AC T 22 S, B 50/70
Foundationsschicht	50 mm	Planiekies 0/16
Werkleitungsbereich	500 mm	Ungebundene Gemische 0/45
Oberbau	660 mm mind.	

Unterhalb des Oberbaus wird der Graben der Werkleitungen mit ungebundenen Gemischen 0/45 aufgefüllt.

Folgende Verdichtungswerte sind dabei zu erreichen: M_{E1} -Wert auf Planum $\geq 15 \text{ MN/m}^2$, auf Foundationsschicht $\geq 100 \text{ MN/m}^2$.

Längenprofil

Das Längenprofil ist durch die bestehende vertikale Linienführung weitgehend vorgegeben. Das minimale Gefälle beträgt 1.5% und das maximale Gefälle 6.0%.

Querprofile

Die bestehenden Quergefälle werden im Zuge der Massnahmen verbessert, so dass die Strasse in der Regel ein minimales Quergefälle von ca. 2 % aufweist.

Randabschlüsse

Die Fahrbahnrandabschlüsse werden zum grossen Teil ersetzt und nach kantonaler Norm ATB IMS 401.101 erstellt.

Die Bushaltestellen werden mit den Spezialsteinen gemäss kantonaler Norm ATB IMS 401.101, BehiG-konform erstellt.

Strassenentwässerung

Im Grundsatz kann das bestehende Gefälle der Strasse beibehalten werden. Die Strassenentwässerung erfolgt neu über die geplanten Baumgruben, um das Konzept Schwammstadt umzusetzen. Die Strassenentwässerung wird, wo möglich als Überlaufleitung im Schwammstadtprinzip ausgebildet. (Analog Klosterzelgstrasse).

Die Einlaufschächte werden an die neuen Gegebenheiten angepasst und teilweise an neuer Lage erstellt. Alle Einlaufschächte erhalten neue Abdeckungen inklusive Tauchbögen.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird im Rahmen des EW-Projektes komplett erneuert.

Die Erschliessung der Kandelaber erfolgt über den neuen EW-Rohrblock. Zudem werden sämtliche Kandelaber mit energieeffizienten LED-Leuchten ausgerüstet. Vor Ausführung der Arbeiten wird ein aktualisiertes Beleuchtungskonzept erstellt.

Fussgängerverbindungen

Es sind bestehende Fussgängerbeziehungen bzw. Fussgängerquerungen betroffen.

Der Fussgängerstreifen zwischen Neumattstrasse und dem Kreisel Habsburger-/Hauserstrasse werden wie bis anhin belassen und im Zuge der Sanierung nur leicht angepasst.

Geschwindigkeiten

Die signalisierte Geschwindigkeit 30km/h bleibt bestehen.

Signalisation

Die bestehende Signalisation wird übernommen und leicht an die neue Linienführung angepasst.

Strassenmarkierung

Die Strassenmarkierungen werden teilweise übernommen und leicht an die neue Linienführung angepasst. Die Markierung wird im Anschluss an die Bauarbeiten wieder erstellt.

Landerwerb

Das Bauprojekt liegt grösstenteils im öffentlichen Raum. Ausgenommen sind die Bushaltestellen sowie einzelne angrenzende Parzellen auf der Nordseite der Strasse, bei denen Fahrbahnabschnitte oder Teile der Bushaltestellen teilweise auf privatem Grund verlaufen. Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer im Bereich der Bushaltestellen wurden bereits vorab informiert.

Die Umsetzung wird gemeinsam und frühzeitig geplant, sodass für beide Seiten eine zufriedenstellende Lösung entsteht. Je nach Situation sind folgende Vorgehensweisen möglich: Einräumung einer Dienstbarkeit, Abschluss eines Baurechts oder der Erwerb schmaler Landstreifen. Die Entschädigung erfolgt angemessen und nach den üblichen Bewertungsgrundsätzen. Die entsprechenden Kosten sind im Projektkredit enthalten.

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel eines Landerwerbs. Damit stimmen die Strassengrenzen nach der Mutation durchgehend mit den Grundstücksgrenzen überein. Heute ist dies nicht überall der Fall.

Projektbedingt sollen an diversen Stellen die Grenzverläufe der Strassenparzelle angepasst werden. Von privaten Grundstücken sind total ca. 151 m² an die Strassenparzelle abzutreten. Umgekehrt werden von der Strassenparzelle total ca. 2 m² an angrenzende Grundstücke zuteilt. Die Abtretungen und Zuteilungen sind im Landerwerbsplan ersichtlich.

Für die Erstellung der Randabschlüsse ist teilweise eine vorübergehende Nutzung der Privatparzellen erforderlich.

Die infolge der Bauarbeiten entfallenden Grenzsteine und Polygonpunkte werden nach den Bauarbeiten vom Kreisgeometer wieder hergestellt. Die Geometerkosten gehen zu Lasten des Strassenbaus.

Wald

Das Projekt tangiert keine Waldflächen. Es werden keine Rodungen benötigt.

Radrouten

Die Kantonale Radroute (R 595) verläuft innerhalb der Reutenenstrasse. Diese ist nicht mit einem Radstreifen markiert.

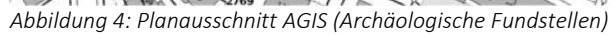
Wanderwege

Zwischen der SBB-Brücke und der Reutenenstrasse sowie innerhalb der Reutenenstrasse verläuft ein Wanderweg. Dieser ist während der Bauarbeiten aufrechtzuerhalten. Wo dies aus bautechnischen oder sicherheitsrelevanten Gründen nicht möglich ist, wird der Wanderweg entsprechend signalisiert umgeleitet.

Kulturgüter und historische Verkehrswege

Das Projekt tangiert einen historischen Verkehrsweg (IVS-Nr. AG 211 lokal, hist. Verlauf). Das Bauvorhaben führt zu keiner wesentlichen Veränderung. Der historische Strassenverlauf bleibt bestehen und ablesbar.

Entsprechend der Fachkarte der archäologischen Fundstellen besteht im Bereich des Kreisels Potenzial für archäologische Funde.



Denkmalpflege und Kulturobjekte

Abbildung 5: Planausschnitt AGIS (Denkmalpflege, Einfamilienhaus)



Abbildung 6: Planausschnitt AGIS (geschützte Kulturobjekte, Brunnen)

3.3 Strassengestaltung

Die Strassengestaltung basiert auf den Erfahrungen aus der Klosterzelgstrasse mit Schwammstadt-Massnahmen. Da die Platzverhältnisse deutlich eingeschränkter sind als in der Klosterzelgstrasse, können Grüninseln nur in kleinerer Form und punktuell realisiert werden. Zudem ist im Ausführungsprojekt die Bepflanzung so zu wählen, dass das gesetzlich vorgeschriebene Lichtraumprofil eingehalten wird.



Abbildung 7: Situation Baumgrube

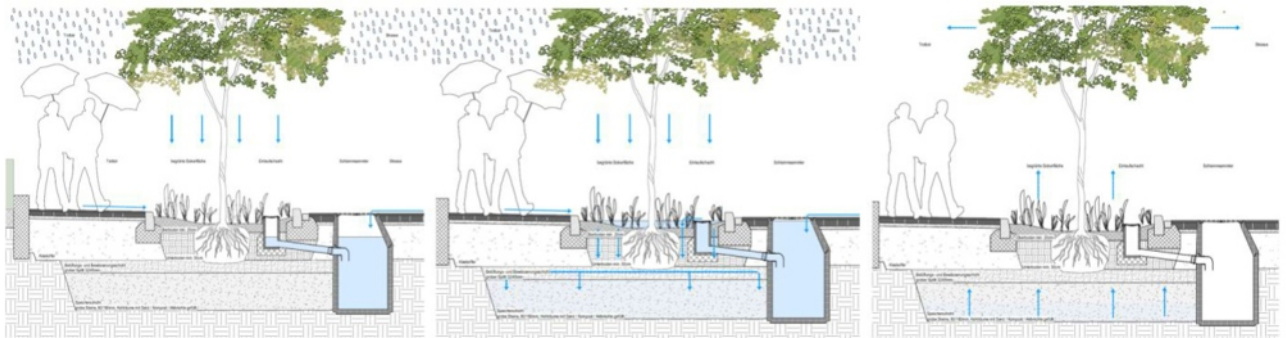


Abbildung 8: System Entwässerung Schwammstadt im Systemschnitt dargestellt (Bepflanzung Habsburgstrasse noch ausstehend)

Empfehlung Verkehrskommission

Am 25. März 2025 traf sich die Verkehrskommission vor Ort. Mit Markierspray wurde eine Grüninsel auf die Strasse ausgeziert. So konnten die Dimensionen der Elemente im Gelände sichtbar gemacht werden. Während der Begehung fuhr ein Linienbus vorbei, sodass die Mitglieder der Verkehrskommission feststellen konnten, dass die vom Verkehrsplaner vorgeschlagene Durchfahrtsbreite von 3.60 m bei den Baumgruben ausreichend ist.

Die Verkehrskommission hat folgende Empfehlungen gemacht:

- Die Variante Grüninseln mit Trottoir ist zu bevorzugen.
- Es sollen keine Bäume, sondern Büsche gepflanzt werden, damit das Lichtraumprofil eingehalten werden kann.
- Das Verkehrsregime an der Kreuzung Reutenenstrasse und Habsburgstrasse soll zwingend beibehalten werden. Aus sicherheitstechnischen Gründen empfiehlt sie die Stopps auf der Reutenenstrasse beizubehalten. Dadurch haben Fahrzeuge auf der Habsburgstrasse weiterhin Vortritt (u. a. die Linienbusse).
- Die Anwohner sollen frühzeitig informiert werden, wobei das Gespräch insbesondere mit den direkt von den Bushaltestellen betroffenen Eigentümern gesucht werden muss.

3.4 Bushaltestelle (BHS) Habsburgstrasse Anpassung an BehiG

Ausgangslage

Die Buslinie 366 Bahnhof Brugg/ Campus – Scherz führt über die Habsburgstrasse. Die Haltestelle «Habsburgstrasse» liegt innerhalb Projektperimeter und wird nach BehiG saniert.



Abbildung 9: Musterbild Bushaltestelle nach BehiG

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist im Januar 2004 in Kraft getreten. Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlangt das Gesetz, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge bis Ende 2023 hindernisfrei sind, d.h. an den Bedürfnissen von behinderungsbedingten Beeinträchtigungen angepasst werden müssen. Das gilt auch für die Bushaltestellen.

Haltekannte A (786 A), Fahrtrichtung Brugg Bahnhof

Die Bushaltestelle lässt sich unter Berücksichtigung der Planungsgrundsätze behindertengerecht sanieren. Die Situationsanalyse ergab, dass ein «Teilausbau 2-Türen Niveaugleich» gemäss IMS.407.107 möglich ist.

Der Strassenrand bzw. die Haltestelle bleibt in seiner Ausrichtung und Lage bestehen. Mit der Sanierung wird erreicht, dass 2-Bustüren im Bereich der 22cm-Kante behindertengerecht bedient werden können. Die Haltestelle wird in Belag ausgeführt. Ein Wartehaus ist nicht vorgesehen.

Aufgrund der Niveaueinstellungen sind die Parzellen 2774 und 1618 tangiert. Grünrabatte und Plätze werden an die neue Situation angepasst.

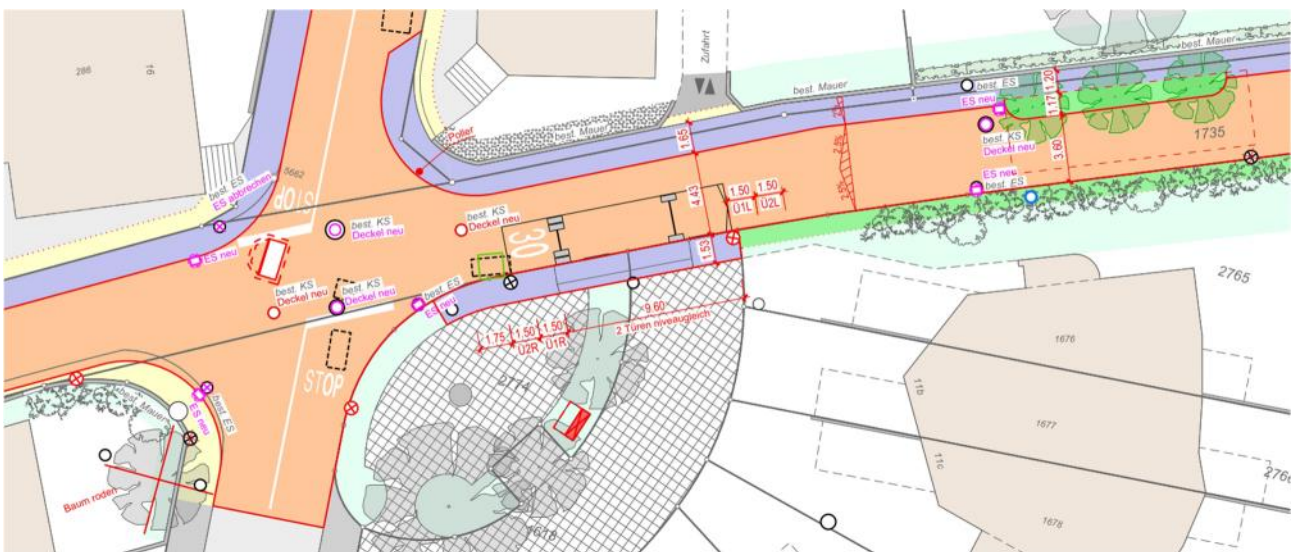


Abbildung 10: Haltekannte, Fahrtrichtung Windisch

3.6 Wasserversorgung

Abschnitt Bachmattstrasse - Reutenenstrasse

Die bestehende Wasserleitung in der Habsburgstrasse ist infolge ihres Alters reparaturanfällig und wird deshalb ersetzt. Das Kaliber der bestehenden Gussleitung variiert zwischen NW 100 und NW 150mm. Neu wird die Leitung durchgehend durch eine Kunststoffleitung PE 100, DN 180/150mm ersetzt.

Die Hydranten Nr. 51, 168 und 243 werden ersetzt, zusätzlich ist auf Höhe der Liegenschaft 11a ein neuer Hydrant vorgesehen.

Die Brunnenzuleitung auf der Parzelle 1618 wird ebenfalls neu erstellt.

Im Knoten Reutenenstrasse wird wegen den vielen Werkleitungsquerungen eine neue Leitungsführung gewählt. Die Leitungsanschlüsse in der Reutenenstrasse werden in Kunststoff PE 100, DN 180/150mm ausgeführt.

Abschnitt Reutenenstrasse – SBB-Brücke

Die bestehende Gussleitung NW 125 wird im ganzen Abschnitt durch eine Kunststoffleitung PE 100, DN 160/125mm ersetzt. Auf eine Kalibervergrösserung wird verzichtet, weil das Industriegebiet an der Unterwerkstrasse definitiv von Brugg her erschlossen wird. Der Grund, weshalb die Wasserleitung komplett ersetzt wird, ist der, dass das Rohrmaterial aus duktilem Guss GD1 besteht, welcher bekanntermassen von schlechter Qualität und damit korrosionsgefährdet ist.

Die beiden Hydranten Nr. 57 und 237 werden ersetzt.

Materialisierung:

Hauptleitung:	Kunststoff PE 100, PN 16 (S-5) / PN 16, DA 160-180mm, geschweisst
Erschliessungsleitung:	Kunststoff PE 100, PN 16 (S-5) / DA 40-63mm, geschweisst
Armaturen:	Hawle, PE-Einschweissschieber, PN 16
Hydrant:	Hinni, OT 6006 rot
Hydrantenunterteil:	Hinni, UT (UT-DA, mit Doppelabsperrung), Einlaufbogen (ELB) 125mm
Bettungsmaterial:	Betonkies 0-16mm
Hausanschlusschieber:	Abgang mit Anbohrschellen/Stutzenschellen, Schieber Hawle

Hausanschlussleitungen

Alle Hausanschlussleitungen werden bis zur Grenze der Strassenparzelle inkl. dem Hausanschluss-Schieber zu Lasten des Projektes ersetzt.

3.7 Elektrizitäts-Versorgung

Das Elektrizitäts- und Wasserwerk Windisch erschliesst den Perimeter ab der Trafostation Bachmattstrasse entlang des nördlichen Strassenrandes mit einem neuen Rohrblock bis zur SBB-Brücke, wo ein neuer Kabelschacht erstellt wird.

Abschnitt Bachmattstrasse - Reutenenstrasse

Rohrblock Auslegung: PE-Rohre 2x150, 5x120, 1x60mm

Bei der Liegenschaft Kornfeldstrasse Nr. 17 wird die bestehende Verteilkabine ersetzt.

Beim Knoten Neumatt-, Kornfeldstrasse ist ein Kabelschacht 2.00x1.00m vorgesehen, von der die Verteilkabine in der Kornfeldstrasse erschlossen wird.

- Rohrblock Auslegung: PE-Rohre 5x120, 1x60mm

Bei den Einmündungen Weiermattstrasse wird ein neuer Kabelschacht 2.00x1.00m erstellt.

- Rohrblock Auslegung: PE-Rohre 4x120mm, 1x60mm

Im Knoten Reutenenstrasse ist ein neuer Kabelschacht 2.00x1.00m vorgesehen, ab dem die ebenfalls zu erneuernde Verteilkabine auf der Parzelle 2774 neu erschlossen wird.

- Rohrblock Auslegung: PE-Rohre 2x120, 1x60mm

Ab dem gleichen Plattenschacht wird ein Rohrblock ebenfalls in die Reutenenstrasse gezogen.

- Rohrblock Auslegung: PE-Rohre 2x150, 4x120, 1x60mm

Abschnitt Reutenenstrasse – SBB-Brücke

Rohrblock Auslegung: PE-Rohre 1x150, 5x120, 1x60mm

Bei der Liegenschaft Habsburgstrasse 18 wird eine neue Verteilkabine erstellt

Vor der SBB-Brücke wird ein neuer Kabelschacht NW 1250/600 erstellt.

Hausanschlüsse

Für die Hausanschlüsse werden auf der ganzen Länge Querungen bis in die angrenzenden Privatparzellen erstellt.

3.8 Erdgas-Versorgung

IBB Energie AG verzichtet im gesamten Projektperimeter darauf, die Gasleitungen zu erneuern. Sie werden allenfalls einige Schieber aufgrund der Funktionalität auswechseln und bei Bedarf an privaten Liegenschaften die Hausanschlüsse zu erneuern. Die Koordination dieser Arbeiten obliegt der IBB.

3.9 Telekommunikation

Die Swisscom wird im Zuge der Arbeiten ihre Kabelzugschächte erneuern und an die neuen Anforderungen anpassen.

Die Sunrise hat in der aktuellen Projektphase keinen Bedarf angemeldet.

Vor der nächsten Projektphase werden die Drittwerte nochmals angefragt und der konkrete Ausbaubedarf geklärt.

4 BAUABLAUF

Der Bauablauf wird im Rahmen der Ausführungsplanung im Detail mit dem beauftragten Unternehmer und der Bauherrschaft abgesprochen. Aus heutiger Sicht wird sich der Bauablauf wie folgt gestalten:

1. Werkleitungs- und Strassenbau zwischen Bachmattstrasse – Reutenenstrasse
2. Werkleitungs- und Strassenbau zwischen Reutenenstrasse – SBB-Brücke
3. Fertigstellen Strassenbau auf dem ganzen Bauabschnitt und Einbringen der Tragschicht
4. Einbau des Deckbelages unter Vollsperrung des ganzen Bauabschnittes
5. Anpassungs- und Fertigstellungsarbeiten

Die reine Bauzeit beträgt ca. 14 Monaten wobei je nach Baubeginn und den herrschenden Witterungsverhältnissen der Einbau des Deckbelages auf den nächsten Frühsommer verschoben werden muss.

Individual Verkehr

Die Habsburgstrasse muss, je nach Bauphase, temporär gesperrt werden. In dieser Zeit kann die Zufahrt zu den Liegenschaften über die Hinterseite und parallel verlaufende Strassen erfolgen.

Wenn immer möglich, werden über die Gräben Stahlplatten gelegt, um damit auch die Zufahrten sicherzustellen. Falls für die Anwohnenden im Projektperimeter dies kurzzeitig nicht möglich ist, sollen provisorische Ersatzparkplätze mit oranger Markierung zur Verfügung gestellt werden.

Während des Deckbelageinbaus kann eine Vollsperrung voraussichtlich nicht vermieden werden.

Öffentlicher Verkehr

Die Bauphasen werden mit dem Schulbetrieb des Schulhauses Reutenen und dem öffentlichen Verkehr (Buslinie 366) abgeglichen und im Rahmen der Ausführungsplanung im Detail abgesprochen. Die Baustellendurchfahrt ist eventuell mit temporären Behinderungen gewährleistet.

Eine Umleitung der Buslinie nach Scherz wird vor Baubeginn geprüft und mit dem Busbetriebe besprochen.

Fussgänger- und Radfahrerverkehr

Auf den Fussgänger- und Radfahrerverkehr wird grosser Wert gelegt. Trotzdem kann der Durchgang nicht immer zu 100 % gewährleistet werden. Notwendige Umleitungen werden frühzeitig kommuniziert und für die Betroffenen möglichst optimal organisiert und so gut wie möglich ausgeschildert.

Eine Umleitung für Velofahrer Richtung Bahnhof kann über die Neumattstrasse oder Bachmattstrasse problemlos signalisiert werden. Ein detailliertes Umleitungskonzept wird nach der Vergabe durch den Unternehmer und die Bauleitung erstellt.

Erschliessung Liegenschaften

Die Erschliessung der betroffenen Liegenschaften wird während der Bauphase vor Ort durch die Bauunternehmung organisiert. Der Polier stellt sicher, dass der Zugang jederzeit möglich ist. Er wird mit den Anwohnenden diesbezüglich in Kontakt treten.

Dieses Vorgehen hat sich bei den vorhergehenden Baustellen im Gemeindegebiet bestens bewährt.

Parkierung

Während der Bauzeit werden, wenn nötig provisorische Parkplätze zur Verfügung gestellt. Die betroffenen Anwohnenden werden für die Dauer der Baustelle entsprechende Parkkarten erhalten.

Die temporären Parkplätze werden während der erforderlichen Zeit orange markiert.

Baustelleninstallation

Die Baustelleninstallation liegt in der Verantwortung des Unternehmers. Die Bauleitung und die Gemeinde unterstützen den Unternehmer jedoch bei der Findung eines geeigneten Installationsplatzes.

5 KOSTENVORANSCHLAG +/- 10%

Der Kostenvoranschlag basiert auf Konkurrenzpreisen des Jahres 2025 und wurde detailliert nach dem Norm-Positionen-Katalog ermittelt. Die detaillierte Zusammenstellung der Anlagekosten findet sich im Anhang 1.

Total Anlagekosten	exkl. MwSt		inkl. MwSt	
Strassenbau	CHF	953'000.00	CHF	1'030'000.00
Kanalisation GEP-Massnahmen	CHF	274'000.00	CHF	296'000.00
Kanalisation Schwammstadt	CHF	302'000.00	CHF	326'000.00
Wasserversorgung	CHF	463'000.00	CHF	499'000.00
Elektrizitätsversorgung	CHF	500'000.00	CHF	539'000.00
Beleuchtung	CHF	120'000.00	CHF	130'000.00
Total		2'612'000.00		2'820'000.00

Preisbasis: August 2025
Kostengenauigkeit: ±10%

6 WEITERES VORGEHEN

Bis zu Realisierung sind folgende Schritte notwendig:

- | | |
|--|-------------------------------|
| • Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat | Oktober 2025 |
| • Volksabstimmung | März 2026 |
| • Bauvorbereitung und Koordination | Mai bis Juni 2026 |
| • Submission Werkleitungs- und Strassenbau | Juli bis August 2026 |
| • Ausführung Werkleitungs- und Strassenbau | Oktober 2026 bis Oktober 2027 |
| • Projektabschluss | Dezember 2027 |

KSL Ingenieure AG


i. A. Baki Dervishaj

Dättwil, 19.06.2026